

## Anhang Allgemeine Anliefer-/Verpackungsvorschriften

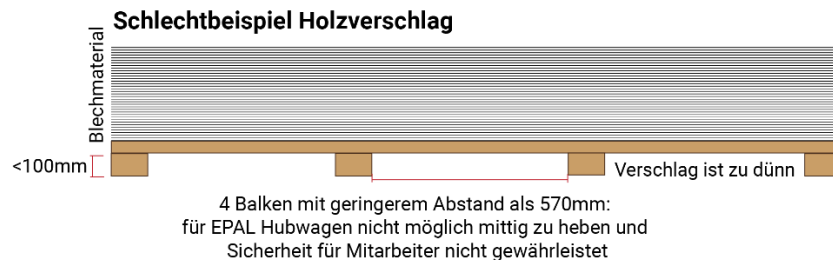
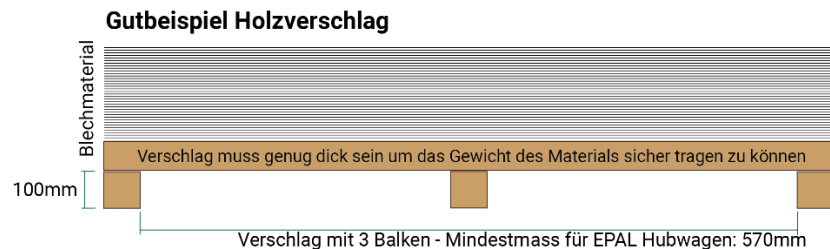
(Bindender Bestandteil zu Allgemeine Anliefervorschriften)

### 1. Allgemeine Vorgaben zur Verpackung und Anlieferung

- Die Ware ist möglichst auf Europaletten anzuliefern und ohne Überstand auf der Palette abzusetzen
- Die Grundmasse einer Palette sind 1.200mm x 800mm - Die Maximalhöhe der Palette ist 1.800mm (inklusive Palette) - Das Maximalgewicht pro Palette beträgt 1.000 kg (inklusive Palette)
- Der Lieferant hat für eine angemessene sowie beförderungs- und transportsichere Verpackung zu sorgen
- Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten
- Der Inhalt der Einzelverpackung muss dem Etikett entsprechen
- Die Annahme kann verweigert werden bei nicht sicher verpackter Ware

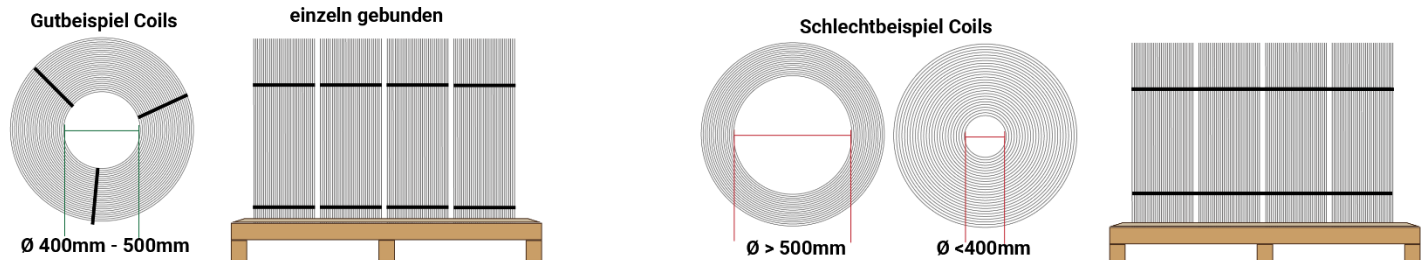
### 2. Holzverschläge

- Der Holzverschlag muss so gebaut sein, dass er mit einem EPAL-Hubwagen verschoben werden kann (Innenmass mittig mind. 570mm)
- Die Holzdicke der Gebinde müssen dem Gewicht der Ware entsprechen



### 3. Bänder / Coils

- Der Kerndurchmesser des Rollenmaterials soll einen Durchmesser von 400mm-500mm betragen und muss innen aus Karton oder Metall sein
- Wenn immer möglich und sinnvoll, soll das Rollenmaterial stehend (Eye to Side) angeliefert werden
- Es sind mehrere Rollen pro Gebinde möglich, aber jede Rolle soll einzeln gebunden sein (s. Bild Gutbeispiel Coils)



Die Allgemeine Anliefervorschrift, sowie weitere Informationen können unter [www.blankart.ch/downloads](http://www.blankart.ch/downloads) entnommen werden.